

Unsere Verantwortung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung sind zwei untrennbar miteinander verbundene Ziele unseres Unternehmens. Ethische Grundsätze und verantwortungsvolles Handeln bilden das Fundament des Wertesystems der Dussmann Group. Unser Verhaltenskodex enthält verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und der Gesellschaft.

Integrität ist die Basis für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Dussmann Group. Verstöße gegen Recht und Gesetz sind mit unseren Grundsätzen unvereinbar. Sie beeinträchtigen außerdem die Reputation unseres Unternehmens und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Personen, die sich gesetzeswidrig verhalten, schaden allen im Unternehmen.

Der Verhaltenskodex ist weltweit für uns alle verbindlich. Darüber hinaus verlangen wir, dass diese Grundsätze von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern eingehalten werden. Die im Verhaltenskodex beschriebenen Regeln und Standards dienen als gemeinsame Leitlinie für unsere täglichen Entscheidungen und unser Handeln. Unsere Führungskräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und leben die Werte der Dussmann Group vor. Abweichungen dulden wir nicht, und sie können disziplinarische Maßnahmen oder Sanktionen zur Folge haben.

Die Kontinuität und ständige Weiterentwicklung unseres Unternehmens hängen maßgeblich von unserem Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung und unserem Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner ab. Wir danken Ihnen, dass Sie durch die Integrität Ihres persönlichen Verhaltens Ihren Beitrag dazu leisten.

September 2023



Wolf-Dieter Adlhoch
(Vorsitzender des Vorstandes)



Renato Spotti
(Mitglied des Vorstandes)



Hakan Lanfredi
(Mitglied des Vorstandes)



Dieter Royal
(Mitglied des Vorstandes)

Unsere Verhaltensgrundsätze



Gesetze und Vorschriften achten

Wir halten uns jederzeit an alle relevanten Gesetze, Vorschriften, Normen sowie Anforderungen unserer internen und externen Stakeholder. Ist nationales Recht weniger weitgehend als die Regelungen der Dussmann Group, sind letztere einzuhalten. Bei schärferen nationalen Gesetzen gelten diese vorrangig. Alle Beschäftigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Handeln immer im Einklang mit diesen bindenden Verpflichtungen steht.



Korruption und Bestechung bekämpfen

Korruption und Bestechung werden nicht geduldet. In unseren Beziehungen zu Geschäftspartnern gewähren oder akzeptieren wir keine Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder auch nur den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Geschenke und Einladungen werden nach den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz behandelt. Geschäfte mit Geld, das kriminell erworben wurde und in den normalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden soll, lehnen wir ab.



Interessenkonflikte vermeiden

Die Dussmann Group erwartet von ihren Mitarbeitenden Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Wir vermeiden Situationen, in denen unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Dussmann Group in Konflikt geraten. Zur Offenlegung von Interessenkonflikten müssen sich alle die (geplante) Ausübung eines Mandats in einem anderen Unternehmen (insbesondere bei Wettbewerbern), die (geplante) entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeit, die (geplante) unternehmerische Betätigung sowie die (geplante) Einstellung oder Beauftragung von nahestehenden Personen zuvor von der Führungskraft genehmigen und dokumentieren lassen.





Fairen Wettbewerb und Kartellrecht einhalten

Unsere Aufträge gewinnen wir im fairen Wettbewerb. Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigen Aktivitäten und Absprachen. Regeln und Richtlinien des nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrechts respektieren wir. Wenn wir mit Wettbewerbern zusammenarbeiten, zum Beispiel im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen, Bieter- und Arbeitsgemeinschaften, Joint Ventures, Unternehmenskäufen oder Konsortien, muss dies vorab durch die Rechtsabteilung geprüft werden.



Transparent und fair mit Geschäftspartnern umgehen

Wir gehen mit unseren Nachunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern faire und verlässliche Partnerschaften ein. Die Auswahl unserer Vertragspartner basiert auf transparenten und nachvollziehbaren Kriterien und Verfahren und berücksichtigt die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs. Wir verpflichten Geschäftspartner, die mit der Dussmann Group in einem Vertragsverhältnis stehen, zur Unterzeichnung und Einhaltung des Verhaltenskodex.



Das Klima und die Umwelt schützen

Den Schutz der Umwelt und die bestmögliche Vermeidung von Umweltbelastungen erreichen wir, indem wir kontinuierlich den Energie-, Material- und Ressourcenverbrauch minimieren, Abfallmengen reduzieren, sowie umweltfreundliche Produkte einsetzen. Wir achten bewusst auf einen sorgsamen Umgang mit Rohstoffen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Kontinuierliche Verbesserung erreichen wir durch innovative Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz. Damit tragen wir positiv zur Umweltleistung unserer Stakeholder bei.



Sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld schaffen

Wir minimieren Gefahren und senken Risiken, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Durch Präventionsmaßnahmen beugen wir arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen vor und schützen somit unsere Mitarbeitenden. Diese beteiligen wir aktiv an diesem Prozess und stellen ihnen notwendige Arbeits- und Betriebsmittel sowie Schutzausrüstungen zur Verfügung. Erforderliche Schulungen und Unterweisungen sind regelmäßig durchzuführen und alle erkannten Gefahren, Unfälle und Erkrankungen sofort zu melden. Alle Beschäftigten sind für die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Dabei werden die Mitarbeitenden durch ihre Führungskräfte sowie betriebliche Beauftragte unterstützt.



Die Menschenrechte achten

Die Dussmann Group achtet die Würde jedes Menschen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette gemäß unserer Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte und erfüllen entsprechende Sorgfaltspflichten.



Diskriminierung ausschließen

Wir schließen jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sexueller Identität, einer Behinderung, oder gewerkschaftlichen Betätigung in jeder Form aus. Personalbezogene Entscheidungen, wie Einstellungen, Beförderungen oder disziplinarische Maßnahmen, müssen frei von jeder Diskriminierung getroffen werden.



Chancengleichheit und fairen Umgang miteinander leben

Wir schätzen und fördern Diversität und Inklusion. Wir schaffen eine Atmosphäre für faires, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander durch Führungskräfte und Mitarbeitende. Mobbing und beleidigendes Verhalten haben bei uns keinen Platz. Wir setzen uns für Gleichberechtigung ein – beschäftigungsrelevante Entscheidungen basieren auf objektiven Kriterien. Dies schließt gleiche Entgelte für gleichwertige Arbeit ein.



Kinder- und Zwangsarbeit verhindern

Wir tolerieren keine Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und keinesfalls unter 15 Jahren. Niemand darf direkt oder indirekt durch Androhung von Strafe zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeitende sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.



Faire Arbeitsbedingungen sicherstellen

Wir halten die relevanten Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen ein. Dies beinhaltet eine angemessene Vergütung, unabhängig vom Land der Leistungserbringung, wobei der jeweils anwendbare (gesetzliche) Mindestlohn nicht unterschritten werden darf. Wir respektieren geltende Tarifverträge. Die maximale Anzahl an Arbeitsstunden im Einklang mit geltenden Gesetzen ist einzuhalten.



Belästigung und Missbrauch jeglicher Form ausschließen

Wir tolerieren weder herabsetzende Verhaltensweisen noch Belästigung. Dies betrifft ebenso unerwünschte Annäherungen und Übergriffe tatsächlicher oder verbaler Art.



Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Kollektivverhandlungen ausüben

Die Ausübung von Versammlungs-, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes wird ermöglicht.



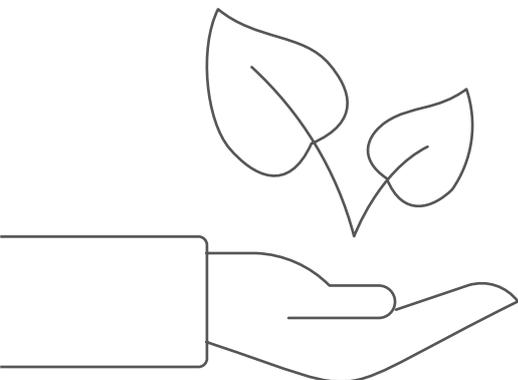
Unternehmenseigentum wahren

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, unser Unternehmenseigentum und das Eigentum unserer Kunden sorgfältig und zweckgebunden zu verwenden. Einrichtungen, Arbeitsmittel und Nutzungsrechte oder Lizenzen dürfen nur im Rahmen der Tätigkeit für die Dussmann Group genutzt werden. Eine missbräuchliche Nutzung für unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist nicht erlaubt.



Geschäftsvorgänge dokumentieren

Alle relevanten Geschäftsvorgänge sind vollständig, systematisch und nachvollziehbar in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und internen Vorschriften zu dokumentieren.



Daten und Privatsphäre unserer Beschäftigten und Kunden schützen

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) unserer Beschäftigten und Kunden achten wir auf große Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit. Wir beachten die gesetzlichen Datenschutzregeln und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Der Schutz der Privatsphäre ist zu respektieren. Bei allen informationsverarbeitenden Systemen ist ein angemessener Standard an Zutritts- und Zugriffskontrollen einzuhalten.



Geschäftsgeheimnisse wahren

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sowie geistiges Eigentum der Dussmann Group sind vor einer möglichen Kenntnisnahme durch unbefugte Personen zu schützen. Darüber hinaus dürfen diese ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden (auch nicht an Familienangehörige und Freunde). Diese Verpflichtung gilt ebenso nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.



Informationssicherheit gestalten

Informationen und Daten sind ein wesentlicher Wert unseres Unternehmens und müssen daher angemessen geschützt werden. Eine sichere Informationsverarbeitung und das verantwortungsvolle Management von Cyberisiken sind für uns unerlässlich. Wir nutzen ausschließlich vom Unternehmen bereitgestellte und geprüfte, genehmigte Systeme und Anwendungen, um dienstliche Aufgaben zu erfüllen.



Kommunikation mit und in der Öffentlichkeit bewusst steuern

Wir wollen präzise und konsistent kommunizieren. Aus diesem Grund dürfen nur die dazu berechtigten Personen im Namen der Dussmann Group mit Medien oder in Social-Media-Kanälen kommunizieren.



Verstöße und Bedenken melden (Hinweisgebersystem/ Ombudsmann)

Die Dussmann Group fördert ein Umfeld, in dem Verstöße und Bedenken direkt geäußert werden können. Wir fordern alle auf, bekannte oder vermutete Verstöße gegen die Grundsätze und Inhalte des Verhaltenskodex, Unternehmensrichtlinien sowie geltende Gesetze zu melden. Hinweise können vertraulich und bei Bedarf auch anonym an die Compliance-Funktionen gemeldet werden. Hinweise auf potenzielle Straftaten oder Verstöße gegen Gesetze oder Regelungen nimmt auch der externe Vertrauensanwalt (Ombudsmann) entgegen. Wer einen Hinweis nach bestem Wissen und Gewissen abgibt, dem werden keine Nachteile daraus entstehen. Mehr Informationen hier: <https://de.dussmanngroup.com/verantwortung/governance#hinweisgebersystem>



Nichteinhaltung hat Konsequenzen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Dussmann Group führen. Neben möglichen disziplinarischen Konsequenzen müssen Führungskräfte und Mitarbeitende der Dussmann Group auch mit Sanktionen von staatlicher Stelle rechnen. Wir führen einen offenen Dialog über Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex und daraus resultierende Maßnahmen.



Unseren Verhaltenskodex wahren und schützen

Wir fordern alle auf, ihr eigenes Verhalten an den aufgeführten Grundsätzen auszurichten. Unsere Führungskräfte nehmen hierbei eine besondere Vorbildfunktion wahr, integres Verhalten vorzuleben. Jede Führungskraft ist im Rahmen ihrer Führungsverantwortung dafür zuständig, dass alle Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich die Regelungen verstehen und einhalten. Wir unterstützen alle Beschäftigten im Umgang mit Fragestellungen zu diesem Verhaltenskodex und schließen jeglichen Nachteil aus seiner Einhaltung aus.

Kontakt

Dussmann Group – Compliance
Friedrichstraße 90, 10117 Berlin
+49 30 2025-1047 · compliance@dussmanngroup.com

Vertrauensanwalt Jesko Trahms
BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Zielstattstraße 40, 81379 München
+49 89 74325234 · ombudsmann.dussmann@bdolegal.de